

EINLADUNG ZUR GENERAL- VERSAMMLUNG 2025

Sehr geehrte Aktionärinnen und Aktionäre

Das Jahr 2024 hat der Phoenix Mecano-Gruppe viel abverlangt. Die Industriekonjunktur erholte sich in den wichtigen Märkten Europas noch nicht wie erhofft. Trotzdem konnten wir aufgrund des gut ausbalancierten Portfolios unserer Geschäftsaktivitäten ein solides Resultat erwirtschaften. Auf dem Weg zu unseren langfristigen Entwicklungszielen sind wir ausserdem ein gutes Stück vorangekommen. Die Sparte DewertOkin Technology Group entwickelte sich mit einem zweistelligen Umsatzwachstum und einer erneuten Verbesserung der Profitabilität ausgezeichnet. Dadurch konnten wir Rückgänge der Industrieaktivitäten aufgrund der schwierigen Marktbedingungen grossenteils kompensieren. In aufstrebenden Wirtschaftsregionen wie Indien und Middle East entwickelten sich auch die industriellen Geschäftsfelder ansprechend. Unsere Strategie der Entwicklung von Lösungen entlang der Megatrends Automatisierung, Dekarbonisierung und Demografischer Wandel erwies sich auch unter schwierigen konjunkturellen Bedingungen als robust und ermöglichte eine ansprechende Rendite auf unser eingesetztes Kapital.



Dr. Rochus Kobler, CEO (links), Benedikt A. Goldkamp, Exekutiver Präsident des Verwaltungsrates

UMSATZ
IN MIO. EUR

779,5

UMSATZENTWICKLUNG
IN %

-0,5

Unsere global verteilten Aktivitäten erweisen sich als entscheidender Vorteil, um unseren weltweit agierenden Kunden attraktive Lösungen für resiliente Versorgungsketten zu bieten. Zunehmend erweisen sich unsere kritische Grösse und die starke Bilanz als nicht zu unterschätzende Wettbewerbsvorteile im Kampf um Lieferanteile bei langfristig planenden Industriekunden weltweit. Über den Fortschritt hinsichtlich unserer Ziele zur Reduktion der CO₂-Emissionen berichten wir im Detail in unserem Nachhaltigkeitsbericht. Neu lassen wir in diesem Jahr erstmals unsere Emissionsdaten in Scope 1 und 2, die dem Nachhaltigkeitsbericht zugrunde liegen, freiwillig extern auditieren.

DANK AN DIE MITARBEITENDEN

Der rasante technologische Fortschritt ist in der Arbeitsumgebung unserer Mitarbeitenden in vielfältiger Weise spürbar. Neue digitale Vertriebswege, verändertes Kundenverhalten, KI-unterstützte Arbeitswerkzeuge und Prozesse sowie eine Flut an neuen Gesetzen und Vorschriften erfordern hohe Flexibilität und Anpassungsfähigkeit. Die Produktivitätsfortschritte sind erheblich und ermöglichen uns, trotz intensivem globalem Wettbewerb unsere Wertschöpfung für die Kunden und letztlich auch für unsere Aktionärinnen und Aktionäre stetig zu verbessern. Diese Entwicklung verlangt unseren Teams sehr viel ab. Das ausgezeichnete Zusam-

**Unsere kritische Grösse
und die starke Bilanz
erweisen sich als nicht
zu unterschätzende
Wettbewerbsvorteile.**

menspiel zwischen erfahrenen Teammitgliedern und jungen, digitalaffinen Talenten bei Phoenix Mecano macht grosse Freude und gibt uns Hoffnung, auch die zukünftigen Herausforderungen des technologischen Wandels als Gruppe erfolgreich meistern zu können. Dazu gebührt allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern ein besonderer Dank der Geschäftsleitung und des Verwaltungsrates.

AUSBLICK UND DIVIDENDE

Der Start ins Jahr 2025 erfolgt unter besonderen Vorzeichen. Die neugewählte US-amerikanische Regierung erschwert mit Initiativen zur Verlagerung von Wertschöpfungsketten, neuen Zollregimes und Exportkontrollen bei kritischen Technologien die langfristige Planung der Produktionskapazitäten für viele Industrieunternehmen. Wir haben uns auf diese neuen Bedingungen durch umfangreiche Szenarienplanungen und eine flexible Standortpolitik gründlich vorbereitet und werden die Stärken unserer globalen Aufstellung konsequent nutzen, um in dieser neuen Welt zu wachsen und Werte zu generieren.

Die robuste Bilanz und der gute Cashflow der Gruppe ermöglichen es uns, die langfristige, aktionärsfreundliche Ausschüttungspolitik fortzusetzen. Der Verwaltungsrat schlägt daher vor, die ordentliche Dividende auf CHF 19.00 (Vorjahr 18.00) zu erhöhen. Diese Massnahme lässt der Gruppe genügend Spielraum, die notwendigen Investitionen in Innovationen, Produktionskapazitäten und die Digitalisierung unseres Geschäftsmodells fortzusetzen. Das seit November 2023 laufende Aktienrückkaufprogramm mit dem Ziel der Vernichtung zurückgekaufter Aktien wird im Rahmen des von der Schweizer Börse SIX gestatteten Umfangs weitergeführt.

Die einschlägigen Konjunkturforschungsinstitute äussern sich derzeit zurückhaltend bezüglich der Aussichten der weltweiten und insbesondere der europäischen Industriekonjunktur. Allerdings könnte in den nächsten Monaten ein positives Momentum entstehen, sofern die Hoffnungen auf eine Beilegung der kriegesischen Konflikte in der Ukraine und in Nahost erfüllt werden. Die Wahl der neuen politischen Führung in Deutschland könnte ebenfalls eine positive Entwicklung in Gang setzen. Der Verwaltungsrat und die Geschäftsleitung der Phoenix Mecano-Gruppe sehen daher Möglichkeiten für zusätzliches Wachstum und eine ansprechende Entwicklung der Profitabilität unserer Gruppe. Der Jahresstart dürfte zunächst verhalten erfolgen, in der zweiten Jahreshälfte gibt es jedoch durchaus Anlass zur Hoffnung auf eine Verbesserung der Marktnachfrage. Die Gruppe ist für die verschiedenen Wachstumsszenarien bestmöglich aufgestellt und wird sich nach unserer Einschätzung bei einem Anziehen der Konjunktur überproportional gut entwickeln.

Benedikt A. Goldkamp
Exekutiver Präsident des Verwaltungsrates

Dr. Rochus Kobler
CEO

**BETRIEBSERGEBNIS PRO AKTIE
IN EUR**

55,0

**BEANTRAGTE DIVIDENDE
IN CHF**

19.00

WESENTLICHE KENNZAHLEN DER GRUPPE

		2024	2023	2022	2021	2020
Einheiten						
FINANZKENNZAHLEN						
Bruttoumsatz	Mio. EUR	779,5	783,1	792,9	816,9	687,4
Veränderung	%	–0,5	–1,2	–2,9	18,8	1,1
Betrieblicher Cashflow (EBITDA)	Mio. EUR	75,3	85,3	78,0	66,6	48,2
Veränderung	%	–11,8	9,5	17,1	38,1	–1,3
in % zum Umsatz	%	9,7	10,9	9,8	8,2	7,0
Betriebsergebnis	Mio. EUR	51,5	62,1	53,6	44,3	22,4
Veränderung	%	–17,1	15,8	21,0	97,5	–3,9
in % zum Umsatz	%	6,6	7,9	6,8	5,4	3,3
in % des betrieblichen Nettovermögens	%	17,1	21,9	15,6	14,4	7,6
Periodenergebnis	Mio. EUR	36,6	45,5	39,0	30,3	8,9
Veränderung	%	–19,5	16,5	28,6	241,6	–36,2
in % zum Umsatz	%	4,7	5,8	4,9	3,7	1,3
in % des Eigenkapitals	%	12,6	16,0	14,9	12,6	4,7
Bilanzsumme	Mio. EUR	623,8	601,4	587,5	610,6	545,0
Eigenkapital	Mio. EUR	289,7	284,7	261,3	240,0	188,2
in % der Bilanzsumme	%	46,4	47,3	44,5	39,3	34,5
Nettoverschuldung/(Nettoliiquidität)	Mio. EUR	11,1	–3,3	84,0	80,6	115,4
in % des Eigenkapitals	%	3,8	–	32,1	33,6	61,3
Geldfluss aus Geschäftstätigkeit	Mio. EUR	56,0	90,0	55,9	54,8	27,8
Freier Cashflow	Mio. EUR	20,0	57,6	11,9	26,9	10,4
Investitionen in Sachanlagen und immaterielle Anlagen	Mio. EUR	36,7	40,4	47,2	29,6	27,8
AKTIENKENNZIFFERN						
Aktienkapital (Namenaktien à nominal CHF 1.00)	CHF	960 500	960 500	960 500	960 500	960 500
Dividendenberechtigt ¹	Anzahl	935 883	955 047	960 414	960 311	960 009
Betriebsergebnis pro Aktie ²	EUR	55,0	65,0	55,8	46,1	23,4
Periodenergebnis pro Aktie ²	EUR	39,1	47,6	40,6	31,6	9,2
Eigenkapital pro Aktie ²	EUR	309,6	298,1	272,1	249,9	196,1
Freier Cashflow pro Aktie ²	EUR	21,3	60,3	12,4	28,0	10,8
Dividende	CHF	19,00 ³	30,00 ⁴	16,50	15,00	8,00
Börsenkurs						
höchst	CHF	536	441	421,50	502	494,50
tiefst	CHF	414	328	294	396	312
Jahresendkurs	CHF	425	434	329	405,50	464,50

¹ Die Gesellschaft besitzt per Bilanzstichtag 24617 eigene Aktien, die nicht dividendenberechtigt sind.

² Basis dividendenberechtigte Aktien per 31. Dezember 2024.

³ Antrag an die Generalversammlung vom 22. Mai 2025.

⁴ Dividende CHF 18.00 und Sonderdividende CHF 12.00

DONNERSTAG, 22. MAI 2025,
15 UHR, VIENNA HOUSE
ZUR BLEICHE, BLEICHEPLATZ 1,
8200 SCHAFFHAUSEN

Einladung zur ordentlichen General- versammlung

TRAKTANDEN, ANTRÄGE
UND BEGRÜNDUNGEN
DES VERWALTUNGSRATES:

1. **Genehmigung des Lageberichtes,
der Jahresrechnung und der
Konzernrechnung 2024 sowie
Entgegennahme der Berichte
der Revisionsstelle**

Der Verwaltungsrat beantragt die Genehmigung des Lageberichtes, der Jahresrechnung und der Konzernrechnung für das Geschäftsjahr 2024.

Erläuterung Der Verwaltungsrat ist der Ansicht, dass der Lagebericht, die Jahresrechnung und die Konzernrechnung in Übereinstimmung mit den anwendbaren Rechnungslegungsvorschriften und dem Schweizerischen Obligationenrecht erstellt wurden. Die Jahresrechnung und die Konzernrechnung wurden von der Revisionsstelle geprüft und die Revisionsberichte ohne Einschränkungen ausgestellt. Der Verwaltungsrat ist zudem der Ansicht, dass weder der Lagebericht noch die Jahresrechnung oder die Konzernrechnung einzelne Elemente enthalten, die mit Blick auf die Abstimmung einer besonderen Hervorhebung oder einer vertieften Diskussion bedürfen.

2. **Konsultativabstimmung über den
Nachhaltigkeitsbericht 2024**

Der Verwaltungsrat beantragt, den Nachhaltigkeitsbericht 2024 im Rahmen einer nicht bindenden Konsultativabstimmung zustimmend zur Kenntnis zu nehmen.

Erläuterung Mit Blick auf die gestiegene Bedeutung des Themas Nachhaltigkeit für Investoren, Kunden und Mitarbeitende, sowie unter Berücksichtigung der gesetzlichen Anforderungen hinsichtlich Transparenz und Sorgfaltspflichten, veröffentlicht die Phoenix Mecano-Gruppe seit 2022 jährlich einen Nachhaltigkeitsbericht. Der diesjährige Nachhaltigkeitsbericht, welchem das Geschäftsjahr 2024 zugrunde liegt, beinhaltet die Berichterstattung gemäss den Bestimmungen des revidierten Schweizerischen Obligationenrechts betreffend Transparenz über nichtfinanzielle Belange. Die gemäss Art. 964b OR erforderlichen Angaben zu nichtfinanziellen Belangen sind im Nachhaltigkeitsbericht enthalten und ausgewiesen. Im Übrigen erfolgt die Berichterstattung in Anlehnung an die Leitlinien der Global Reporting Initiative (GRI), und im Bereich der Klimaberichterstattung nach den Richtlinien der «Task Force on Climate-related Financial Disclosures» (TCFD). Die Daten und Berechnungen der Treibhausgasemissionen für Scope 1 und 2 wurden erstmals extern geprüft.

Der Verwaltungsrat ist der Ansicht, dass der Nachhaltigkeitsbericht in Übereinstimmung mit den anwendbaren Bestimmungen des Schweizerischen Obligationenrechts bzw. den im Bericht ausgewiesenen Leitlinien bzw. Richtlinien erstellt worden ist. Der Verwaltungsrat ist zudem der Ansicht, dass der Nachhaltigkeitsbericht keine einzelnen Elemente enthält, die mit Blick auf die Abstimmung einer besonderen Hervorhebung oder einer vertieften Diskussion bedürfen.

3. **Entlastung der Mitglieder
des Verwaltungsrates und der
Geschäftsleitung**

Der Verwaltungsrat beantragt die Entlastung der Mitglieder des Verwaltungsrates und der Geschäftsleitung.

Erläuterung Der Verwaltungsrat hat im Geschäftsbericht 2024 über das vergangene Geschäftsjahr umfassend Rechenschaft abgelegt und die Revisionsstelle hat uneingeschränkte Prüfungsurteile in Bezug auf die Jahresrechnung, die Konzernrechnung und den Vergütungsbericht 2024 abgegeben. Dem Verwaltungsrat sind im Übrigen keine Tatsachen bekannt, die es nahelegen würden, die Entlastung zu verweigern.

4. **Verwendung des Bilanzgewinnes
und Festsetzung der ordentlichen
Dividende**

Der Verwaltungsrat beantragt, eine ordentliche Dividende von CHF 19.00 pro Aktie auszuschütten und den Bilanzgewinn 2024 wie folgt zu verwenden:

	in EUR	in CHF
Jahresgewinn 2024	26 422 084	25 166 286
Gewinnvortrag der Rechnung 2023	224 649 248	191 311 557
. / . Dividende 2023	- 28 975 902	- 28 447 350
Währungs- umrechnungs- differenzen		5 646 530
Bilanzgewinn	222 095 430	193 677 023

Der Verwaltungsrat schlägt der Generalversammlung folgende Verteilung des Bilanzgewinnes vor:

	in EUR	in CHF
Dividende von CHF 19.00 pro Aktie*	19 390 094	18 249 500
Vortrag auf neue Rechnung	202 705 336	175 427 523
Summe	222 095 430	193 677 023

* Die Dividendensumme bezieht sich auf den gesamten Aktienbestand von 960 500 Namenaktien. Die sich im Zeitpunkt der Ausschüttung im Besitz der Gesellschaft befindlichen eigenen Aktien werden nicht dividendenberechtigt sein.

Erläuterung Aufgrund der wirtschaftlichen Entwicklung der Gesellschaft im vergangenen Geschäftsjahr sowie des derzeit erwarteten mittel- bis langfristigen Finanzbedarfs der Gesellschaft erachtet es der Verwaltungsrat als angemessen und zweckmässig, den Bilanzgewinn zur Ausrichtung einer ordentlichen Dividende von CHF 19.00 pro Aktie zu verwenden. Der nach Abzug des Gesamtbetrags der beschlossenen Ausschüttung verbleibende Bilanzgewinn ist auf die neue Rechnung vorzutragen.

5. Wahlen

5.1 Wahl der Mitglieder und des Präsidenten des Verwaltungsrates

Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl der folgenden Personen als Mitglieder des Verwaltungsrates sowie von Herrn Benedikt A. Goldkamp als Mitglied und Präsident des Verwaltungsrates (wie bisher) für eine Amtsdauer von einem Jahr bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung (je einzeln):

5.1.1 Wiederwahl von Benedikt A. Goldkamp als Mitglied und als Präsident

5.1.2 Wiederwahl von Dr. Florian Ernst als Mitglied

5.1.3 Wiederwahl von Dr. Martin Furrer als Mitglied

5.1.4 Wiederwahl von Claudine Hatebur de Calderón als Mitglied

5.1.5 Wiederwahl von Dr. Anna Hocker als Mitglied

5.1.6 Wiederwahl von Beat Siegrist als Mitglied

Erläuterung Die bisherigen Mitglieder des Verwaltungsrates haben erklärt, für eine Wiederwahl als Mitglied bzw. als Mitglied und Präsident des Verwaltungsrates zur Verfügung zu stehen. Der Verwaltungsrat ist der Auffassung, dass die zur Wiederwahl stehenden Mitglieder effizient und gut zusammengearbeitet haben und Kontinuität in der Zusammensetzung des Gremiums im besten Interesse der Gesellschaft ist. Der Verwaltungsrat ist überzeugt, dass das Gremium in der zur Wahl vorgeschlagenen Zusammensetzung über ein angemessenes Gleichgewicht an Fachkenntnissen, Erfahrung und Diversität verfügt, um seine Aufgaben und Verantwortlichkeiten wirksam erfüllen zu können. Zudem ist der Verwaltungsrat der Auffassung, dass der derzeitige Verwaltungsratspräsident für die Leitung des Gremiums und die Vertretung der Gruppe nach aussen bestens geeignet ist.

5.2 Wahl der Mitglieder des Vergütungsausschusses

Der Verwaltungsrat beantragt die Wahl der folgenden Personen als Mitglieder des Vergütungsausschusses für eine Amtsdauer von einem Jahr bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung (je einzeln):

5.2.1 Wiederwahl von Dr. Martin Furrer als Mitglied

5.2.2 Wiederwahl von Claudine Hatebur de Calderón als Mitglied

5.2.3 Wiederwahl von Beat Siegrist als Mitglied

Erläuterung Die bisherigen Mitglieder des Vergütungsausschusses haben erklärt, für eine Wiederwahl in den Vergütungsausschuss zur Verfügung zu stehen. Der Verwaltungsrat ist der Ansicht, dass der Vergütungsausschuss in der bisherigen Besetzung effizient und effektiv gearbeitet und den Verwaltungsrat bedürfnisgerecht unterstützt hat. Der Verwaltungsrat ist überzeugt, dass das Gremium in der vorgeschlagenen Form mit Blick auf die Fachkenntnisse und die Erfahrung seiner Mitglieder sowie weitere für den Vergütungsausschuss relevante Aspekte ausgewogen zusammengesetzt ist. Vor diesem Hintergrund stellt der Verwaltungsrat die vorstehenden Anträge.

5.3 Wahl des unabhängigen Stimmrechtsvertreters

Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von Herrn Rechtsanwalt Hans Rudi Alder, Peyer Alder Keiser Lämmlli Rechtsanwälte, Pestalozzistrasse 2, CH-8200 Schaffhausen, als unabhängigen Stimmrechtsvertreter der Gesellschaft für eine Amtsdauer von einem Jahr bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung.

Erläuterung Der Verwaltungsrat ist der Ansicht, dass der unabhängige Stimmrechtsvertreter über die erforderliche Unabhängigkeit verfügt und mit den Aufgaben dieses Amtes gut vertraut ist, was Gewähr für einen reibungslosen Verfahrensablauf bietet. Der Verwaltungsrat hat keine Anhaltspunkte dafür, dass die Aufgabenerfüllung des unabhängigen Stimmrechtsvertreters im vergangenen Jahr nicht tadellos gewesen wäre. Daher beantragt der Verwaltungsrat die Wiederwahl.

5.4 Wahl der Revisionsstelle

Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl der BDO AG, Zürich, als Revisionsstelle der Gesellschaft für das Geschäftsjahr 2025 bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung.

Erläuterung Der Verwaltungsrat ist der Ansicht, dass die Revisionsstelle mit den Aufgaben einer Revisionsstelle sowie den gesellschaftsinternen

Abläufen der Gesellschaft gut vertraut ist, was Gewähr für einen reibungslosen Prüfungsablauf bietet. Der Verwaltungsrat hat keine Anhaltspunkte dafür, dass die Aufgabenerfüllung der Revisionsstelle im vergangenen Jahr nicht tadellos gewesen wäre. Daher beantragt der Verwaltungsrat die Wiederwahl.

6. Vergütungen

6.1 Konsultativabstimmung über den Vergütungsbericht 2024

Der Verwaltungsrat beantragt, den Vergütungsbericht 2024 im Rahmen einer nicht bindenden Konsultativabstimmung zustimmend zur Kenntnis zu nehmen.

Erläuterung Der Verwaltungsrat ist der Ansicht, dass der Vergütungsbericht in Übereinstimmung mit den anwendbaren Bestimmungen erstellt wurde. Der Vergütungsbericht wurde von der Revisionsstelle geprüft und der Revisionsbericht ohne Einschränkungen ausgestellt. Der Verwaltungsrat ist zudem der Ansicht, dass der Vergütungsbericht keine einzelnen Elemente enthält, die mit Blick auf die Abstimmung einer besonderen Hervorhebung oder einer vertieften Diskussion bedürfen.

6.2 Genehmigung des maximalen Gesamtbetrags für die Vergütungen des Verwaltungsrates für das Geschäftsjahr 2026

Der Verwaltungsrat beantragt die Genehmigung des maximalen Gesamtbetrags in Höhe von CHF 3 000 000 für die Vergütungen sämtlicher Mitglieder des Verwaltungsrates für das kommende Geschäftsjahr 2026.

Erläuterung Es steht den Aktionären aufgrund von Gesetz und Statuten zu, jährlich mittels bindendem Beschluss den maximalen Gesamtbetrag der Vergütung der Mitglieder des Verwaltungsrates für die kommende Amtsperiode zu genehmigen. Die nicht-exekutiven Mitglieder des Verwaltungsrates beziehen für ihre Tätigkeit, einschliesslich der ordentlichen und, falls notwendig, ausserordentlichen Sitzungen, Ausschusstätigkeiten und weiterer ausserordentlicher Tätigkeiten, eine fixe Barvergütung. Die Vergütung des exekutiven Verwaltungsratspräsidenten richtet sich nach dem gleichen Modell wie die Vergütung von CEO und CFO und besteht aus einer fixen Barvergütung sowie einer variablen Vergütungskomponente (Bonus). Der exekutive Verwaltungsratspräsident nimmt zudem an einem aktienbasierten, langfristig ausgerichteten Anreizprogramm (Long-Term

Incentive, LTI) teil (vgl. dazu die Ausführungen im Vergütungsbericht). Die Gesamtvergütung der Mitglieder des Verwaltungsrates umfasst neben den genannten Vergütungen auch Spesen sowie allfällige Beiträge an die Sozialversicherungen und die berufliche Vorsorge. Der Verwaltungsrat ist der Ansicht, dass die Vergütungen der Mitglieder des Verwaltungsrates mit Blick auf deren Aufgaben und Verantwortlichkeiten angemessen sind und mit den in den Statuten der Gesellschaft festgelegten Vergütungsgrundsätzen in Einklang stehen.

6.3 Genehmigung des maximalen Gesamtbetrages für die Vergütungen der Geschäftsleitung für das Geschäftsjahr 2026

Der Verwaltungsrat beantragt die Genehmigung des maximalen Gesamtbetrages in Höhe von CHF 6 000 000 für die Vergütungen sämtlicher Mitglieder der Geschäftsleitung für das kommende Geschäftsjahr 2026.

Erläuterung Es steht den Aktionären aufgrund von Gesetz und Statuten zu, jährlich mittels bindendem Beschluss den maximalen Gesamtbetrag der Vergütung der Mitglieder der Geschäftsleitung für das kommende Geschäftsjahr zu genehmigen. CEO und CFO bekleiden verantwortliche Aufgaben mit Gesamtleitungsfunktion, CCO und COO mit Leitungsfunktion für die beiden Sparten Industrial Components und Enclosure Systems. Daher folgt die Vergütung für die gesamte Geschäftsleitung nach zwei unterschiedlichen Modellen, jeweils basierend auf einer einfachen, effektiven Formel. Die Vergütung jedes Mitglieds der Geschäftsleitung besteht aus einer fixen Barvergütung, die unter Berücksichtigung der Qualifikation, Erfahrung und des Verantwortungsbereiches nach marktüblichen Konditionen festgelegt wird, sowie einer variablen Vergütungskomponente (Bonus). Die Mitglieder der Geschäftsleitung nehmen zudem an einem aktienbasierten, langfristig ausgerichteten Anreizprogramm (Long-Term Incentive, LTI) teil (vgl. dazu die Ausführungen im Vergütungsbericht). Die Gesamtvergütung der Mitglieder der Geschäftsleitung umfasst neben den genannten Vergütungen auch Spesen sowie allfällige Beiträge an die Sozialversicherungen und die berufliche Vorsorge. Der Verwaltungsrat ist der Ansicht, dass die Vergütungen der Mitglieder der Geschäftsleitung mit Blick auf deren Aufgaben und Verantwortlichkeiten angemessen sind und mit den in den Statuten der Gesellschaft festgelegten Vergütungsgrundsätzen in Einklang stehen.

ORGANISATORISCHES

Unterlagen

Der Geschäftsbericht 2024 mit Lagebericht, Jahresrechnung und Konzernrechnung, der Vergütungsbericht 2024 und die Berichte der Revisionsstelle sind auf der Internetseite der Gesellschaft in elektronischer Form zugänglich. Auf der Internetseite der Gesellschaft ist auch der Nachhaltigkeitsbericht 2024, welcher den Bericht über nichtfinanzielle Belange enthält, in elektronischer Form verfügbar:

→ www.phoenix-mecano.com/de/geschaeftsberichte/2024

→ www.phoenix-mecano.com/de/nachhaltigkeit

Persönliche Teilnahme und Zutrittskarten

Aktionäre, die am 23. April 2025 im Aktienregister eingetragen sind, erhalten mit der persönlichen Einladung ein Anmeldeformular für die Generalversammlung oder zur Erteilung einer Vollmacht.

Wenn Sie persönlich an der Generalversammlung teilnehmen möchten, können Sie mit dem beiliegenden Anmeldeformular oder elektronisch auf www.sisvote.ch/phoenix-mecano eine Zutrittskarte anfordern. Das ausgefüllte und unterzeichnete Anmeldeformular senden Sie dazu bitte bis spätestens Montag, 19. Mai 2025, mit dem beiliegenden und frankierten Antwortkuvert an die sharecomm ag.

Aktionäre, die nach Ausstellung der Zutrittskarte, aber vor der Generalversammlung alle oder einen Teil ihrer Aktien veräussern, sind für die betroffenen Aktien nicht mehr stimmberechtigt. Bei einem teilweisen Verkauf muss die zugestellte Zutrittskarte am Tag der Generalversammlung bei der Eingangskontrolle umgetauscht werden.

Gästekarten

Es werden keine Gästekarten ausgestellt. Zutritt zur Generalversammlung erhalten nur Personen, die als Aktionäre eingetragen sind.

Vollmachterteilung

Aktionäre, die nicht persönlich an der Generalversammlung teilnehmen können, haben die Möglichkeit, sich wie folgt vertreten zu lassen:

– durch eine Person ihrer Wahl, die nicht Aktionär sein muss, mittels schriftlicher und unterzeichneter Vollmacht auf der Zutrittskarte oder auf elektronischem Weg auf www.sisvote.ch/phoenix-mecano; oder

– durch den unabhängigen Stimmrechtsvertreter der Phoenix Mecano AG, Herrn Rechtsanwalt Hans Rudi Alder, Peyer Alder Keiser Lämmli Rechtsanwälte, Pestalozzistrasse 2, CH-8200 Schaffhausen. Zur Bevollmächtigung des unabhängigen Stimmrechtsvertreters genügt die Rücksendung des ausgefüllten und unterzeichneten Weisungsformulars mit dem beiliegenden und frankierten Antwortkuvert an sharecomm ag bis Montag, 19. Mai 2025. Im Falle seiner Verhinderung wird der Verwaltungsrat einen neuen unabhängigen Stimmrechtsvertreter bestimmen. Die an den unabhängigen Stimmrechtsvertreter ausgestellten Vollmachten und erteilten Weisungen gelten auch für diesen vom Verwaltungsrat ernannten, neuen unabhängigen Stimmrechtsvertreter.

– Die Aktionäre der Phoenix Mecano AG haben auch die Möglichkeit, elektronisch Vollmachten und Weisungen an den unabhängigen Stimmrechtsvertreter zu erteilen. Die benötigten Login-Daten erhalten die Aktionäre von der sharecomm ag zusammen mit der persönlichen Einladung zur Generalversammlung. Die elektronische Erteilung von Vollmachten und Weisungen sowie allfällige Änderungen elektronisch abgegebener Weisungen sind bis Montag, 19. Mai 2025 um 23:59 Uhr möglich.

Mit der Wahrnehmung der Vollmachts- und Weisungserteilung hat der Aktionär keinen Anspruch auf zusätzliche persönliche Teilnahme oder Vertretung an der Generalversammlung.

Schliessung des Aktienregisters

Aktionäre, die am 15. Mai 2025 um 11:59 Uhr (Stichtag) im Aktienbuch der Gesellschaft eingetragen sind, sind an der Generalversammlung stimmberechtigt. In der Zeit vom 15. Mai 2025 um 12:00 Uhr bis 22. Mai 2025 werden keine Änderungen im Aktienregister vorgenommen.

Kontakt

Aktienregister Phoenix Mecano AG
sharecomm ag
Militärstrasse 3
CH-6467 Schattdorf
info@sharecomm.ch
Telefon +41 (0)44 809 58 58

CH-8260 Stein am Rhein, 23. April 2025
Phoenix Mecano AG

Benedikt A. Goldkamp
Präsident des Verwaltungsrates

50 Jahre Phoenix Mecano

GESCHICHTEN WERDEN ZU GESCHICHTE

SEHR GEEHRTE AKTIONÄRINNEN UND AKTIONÄRE

«Erfolg ist immer der Schnee von gestern» – zugegeben, das ist ein etwas eigenwilliger Titel für ein Jubiläumsbuch. Das Zitat stammt von meinem seligen Vater. Eigenlob oder gar das Ausruhen auf Lorbeeren waren ihm ein Graus. Diese Bescheidenheit hat mich ebenso wie die Phoenix Mecano-Gruppe geprägt. Wir ticken ein bisschen anders als die anderen, sind nüchterner, ohne viel Pomp und Glanz, dafür ehrlich, clever und stets auf Zack.

Vor 50 Jahren hat mein Vater die Phoenix Mecano-Gruppe gegründet. Seitdem hat das Unternehmen Strategien entwickelt, verworfen, angepasst; neue Märkte erschlossen und wieder aufgegeben; Produkte lanciert, die zu Erfolgen führten, und solche, die keine Nachfrage fanden; Jahre erlebt, in denen die Wirtschaft florierte, und Zeiten, in denen sie am Boden lag. Im Verlauf dieser Zeit ist Phoenix Mecano zu einer Weltfirma herangewachsen.

All diese Geschehnisse und Menschen in ein einziges Buch zu packen, ist eine Herausforderung. Im Normalfall begegnet ein Unternehmen dieser mit einer vom Management angeleiteten, «offiziellen» Geschichtspublikation. Aber das entspricht nicht Phoenix Mecano. Wir sind ein Unternehmen, in dem sich die oberste Führungsspitze zu den Tochtergesellschaften begibt und nicht umgekehrt. Bei uns tragen die Mitarbeitenden Verantwortung und handeln weitgehend selbstständig. Wir sind vielfältig und heterogen.

Deshalb haben wir uns entschlossen, nicht eine Geschichte, sondern viele Geschichten zu erzählen, persönliche Erinnerungen von Menschen, die unser Unternehmen ein kurzes oder langes Stück begleitet und geprägt haben. Wir sind ein dezentrales Unternehmen mit einer dezentralen Geschichtsschreibung.

Der Historiker Christoph Kohler hat für uns Zeitzeuginnen und Zeitzeugen besucht, interviewt und schliesslich die spannendsten Auszüge aus diesen Gesprächen zu einem Mosaik zusammengefügt. Er nennt dies «Oral History» – erzählte Geschichte. Statt einer Hochglanzbroschüre ist ein Lesebuch entstanden, in dem die subjektiven Erfahrungen dieser Menschen zur Geschichte von Phoenix Mecano werden.

Sehr geehrte Aktionärinnen und Aktionäre, wir möchten Ihnen ein Exemplar dieses Buches schenken. Sie können das Buch (ISBN 978-3-03980-029-2) beim NZZ-Libro Verlag mit dem Code **phoenixmecano2025** gratis bestellen.

Eine spannende Lektüre wünscht Ihnen

Benedikt A. Goldkamp
Präsident des Verwaltungsrats
Phoenix Mecano AG



